

Informationen zum Tat-Ausgleich

Wünschen Sie weitere Informationen, dann wenden Sie sich bitte an die **Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler** des Projekts:

Benjamin Frettlöh, Oliver Jacob,
Marit Kämmerer, Susanne Meyer,
Waltraud Reichmuth

Telefonnummer: (030) 429 58 41

Montag bis Donnerstag: 9:30 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr

Die Mitarbeiter/-innen des Teams verfügen über langjährige praktische Erfahrungen sowie Zusatzqualifikationen in den Bereichen Konflikt- schlichtung, Mediation, Opferberatung und systemischer Familientherapie, sowie der Mediation im Strafverfahren, dem Täter-Opfer-Ausgleich. Dem Projekt wurde das Gütesiegel der Bundes- arbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich e.V. „**TOA-Q-Bundesweit geprüfte Qualität**“ verliehen.

Spendenkonto

Ein straffreies, selbstverantwortliches Leben zu führen, bedarf der Unterstützung aller. Das Projekt Täter-Opfer-Ausgleich zeigt neue Konflikt- lösungsstrategien auf. Sie können unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen.

Ev. Darlehnsgenossenschaft eG Kiel
Konto: 414 000 / BLZ: 210 602 37
Stichwort: Täter-Opfer-Ausgleich



Kontakt

**EJF gAG Integrationshilfe
Tat-Ausgleich/Täter-Opfer-Ausgleich**

Wilhelmsaue 1 (2. Stock),
10715 Berlin-Wilmersdorf
Tel.: (030) 429 58 41, Fax: (030) 429 41 96
E-Mail: integrationshilfe-toa@ejf.de
Internet: www.toa-berlin.ejf.de



Verkehrsverbindung:

U-Bhf. Berliner Straße,
Bus 104 und
S-Bhf. Bundesplatz



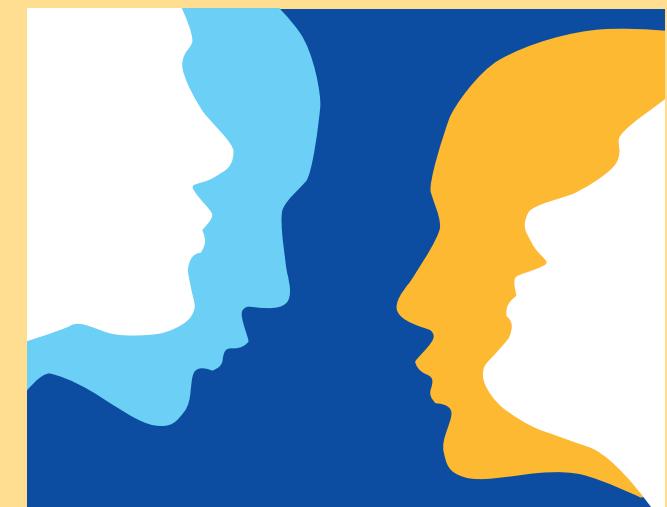
Träger

EJF gemeinnützige AG
Königsberger Straße 28, 12207 Berlin
Tel.: (030) 76 884-0 / Fax: -200
E-Mail: info@ejf.de / Internet: www.ejf.de

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gAG) kann auf eine mehr als 110-jährige Geschichte sozialer Arbeit zurückblicken. Bereits die Gründerväter kümmerten sich um straffällig gewordene Jugendliche. Sie sprachen sich schon damals für Erziehung statt Strafe aus. Auch sie glaubten an den Entwicklungswillen und die Entwicklungsfähigkeit jedes Einzelnen.

Integrations Hilfe

Tat-Ausgleich Konstruktiver Umgang mit Konflikten



**Ein Angebot der Jugendhilfe
für Kinder
im Alter von 12-13 Jahren**



Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Das Projekt wird
gefördert von der



Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Tat-Ausgleich – was ist das?

Ziel eines **Tat-Ausgleichs** ist die Schlichtung eines Konflikts, an dem Kinder von 12 und 13 Jahren beteiligt sind.

Ergänzend zu unserem Angebot **Täter-Opfer-Ausgleich im Strafverfahren** bieten wir auch für Strafunmündige ein Modell der Konfliktenschlichtung an. Alle Beteiligten können dabei u.a. lernen, soziale Verantwortung zu übernehmen, Geschädigte erhalten die Möglichkeit, aktiv an einer Konfliktlösung mitzuwirken.

Unser Angebot setzt bei Konflikten an, die über „normale Alltagskonflikte“ hinausgehen, begleitet die Beteiligten und unterstützt professionell bei der Lösung durch Einbeziehung neutraler Konfliktmittler/-innen.

Kinder erleben Konflikte auch, um sich erproben zu können und um eine konstruktive Streitkultur zu erlernen, in der Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausgehandelt werden können.

Konflikte sind Teil des menschlichen Miteinanders - sie beinhalten auch die Chance auf eine positive Veränderung.

Wir unterstützen alle Beteiligten bei der Suche nach geeigneten Lösungen der Konflikte.

Für welche Konflikte kann ein Tat-Ausgleich die geeignete Lösungsmöglichkeit sein?

zum Beispiel:

- Konflikte mit einer Gewaltproblematik
- eskalierte Familienkonflikte
- Konflikte im schulischen und außerschulischen Kontext

Welche Chancen bietet ein Tat-Ausgleich?

- Sofortige Bearbeitung von Konflikten
- Verhinderung weiterer eskalierender Streitigkeiten
- Reduzierung von Wut, Ängsten und Befürchtungen bei den Betroffenen
- Übernahme von Verantwortung für die eigene Beteiligung an Konflikten
- Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur, Förderung sozialen Lernens
- Vermeidung von Stigmatisierung, stattdessen emotionale Zuwendung durch Anerkennung der eigenen Position im Konflikt und die Bereitstellung von Hilfsangeboten
- Verhandlung von Regeln die Zukunft betreffend
- Kindgerechte Lösungen auf „Augenhöhe“, orientiert an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Beteiligten
- Förderung der Kompetenzen und Erweiterung der Ressourcen von Familien zum konstruktiven Umgang mit Konflikten

Wie läuft ein Tat-Ausgleich ab?

Jugendamtsmitarbeiter/-innen sowie andere Fachkräfte aber auch Eltern können eine Konfliktenschlichtung bei uns anregen.

In der Regel findet der Tat-Ausgleich in den Räumen der Integrationshilfe in Berlin-Wilmersdorf statt.

Die Eltern der Kinder werden auf Wunsch an den Gesprächen beteiligt, wobei die Konfliktenschlichtung weitgehend in den Händen der beteiligten Kinder liegen soll.

Alle am Konflikt Beteiligten werden zunächst zu getrennten Gesprächen eingeladen und haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen des Konfliktverlaufs darzustellen.

Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch statt. Ziel ist eine für beide Seiten befriedigende Konfliktlösung.

Im Ausgleichsgespräch können Vereinbarungen über symbolische und/oder materielle Wiedergutmachungen getroffen werden.

Auch übermittelte Lösungen sind möglich.

Ein Tat-Ausgleich ist immer freiwillig und für die Beteiligten kostenlos.

Das Jugendamt bzw. der Auftraggeber erhält in der Regel eine Mitteilung über die erfolgte Konfliktenschlichtung.